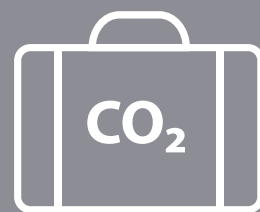
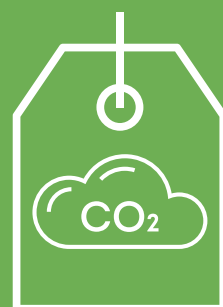
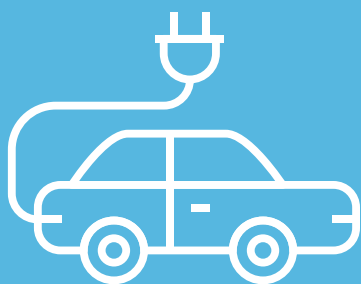


Umweltmanagement
Aktualisierte Umwelterklärung 2018





Herausgeber:
Landratsamt München
Sachgebiet 3.3.2.1 - Energie und Klimaschutz
Mariahilfplatz 17
81541 München
E-Mail: oeko-audit@lra-m.bayern.de
Internet: www.landkreis-muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Organisation des Umweltschutzes im Landratsamt München	3
2.1. Bestimmung des organisatorischen Kontextes	3
2.2. Interessierte Parteien	6
2.3. Neuerungen von Aufgaben und Standort	7
2.4. Integration des Umweltmanagements in Organisationsstruktur	8
3. Umweltaspekte und Umweltauswirkungen	10
3.1. Ökobilanz 2017	10
3.2. Umweltkennzahlen 2017 und Kernindikatoren nach EMAS III	12
3.3. Weiterentwicklung des Umweltschutzes 2016 - 2017	14
3.4. Direkte Umweltaspekte	14
3.4.1. Strom	14
3.4.2. Umrüstung auf LED	14
3.4.3. Mobilität	15
3.4.4. Umrüstung des Fuhrparks auf E-Mobilität	15
3.4.5. Errichtung einer Ladeinfrastruktur	15
3.4.6. Wasser	16
3.4.7. Handbuch zur nachhaltigen Beschaffung im Landratsamt	16
3.4.8. Einführung eines Mehrwegbechersystems	16
3.4.9. Nachhaltige Ernährung im Landratsamt	17
3.5. Indirekte Umweltaspekte	18
3.5.1. Einrichtung einer Kompetenzstelle	18
3.5.2. Maßnahmen zur internen Bewusstseinsbildung und Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes im eigenen Aufgabenbereich	18
3.5.3. Förderung einer klimafreundlichen Ernährung im Landkreis	19
3.5.4. Förderung des Radverkehrs im Landkreis	19
3.5.5. Elektromobilitätskonzept	20
3.5.6. Energiecontrolling mit der Firma ENGIE	20
3.5.7. Energiegutachten mit der Firma Team für Technik	20
3.5.8. Umwelt- und Klimabildung	21
3.5.9. Klimadialog	21
3.6. Risiken und Chancen	22
3.7. Umweltziele und -programm	24
3.7.1. Energiecontrolling	24
3.7.2. Maßnahmen zur Zielerreichung	25
3.7.3. Ziele im Bereich direkte Umweltaspekte	27
3.7.4. Ziele im Bereich indirekte Umweltaspekte	30
4. Fazit und Ausblick	33
5. Freigabe für die Öffentlichkeit	34
6. Gültigkeitserklärung	35

1. Einleitung

Das Landratsamt München führt für den betrieblichen Umweltschutz freiwillig das Umweltprogramm nach EMAS durch. Diesem Umweltmanagement (Öko-Audit) liegt die Verordnung (EG) Nr.1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS III) zugrunde. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft es, verbessert es das Umweltverhalten regelmäßig und legt die Ergebnisse offen.

Diese aktualisierte Umwelterklärung 2018 legt die Entwicklung des Landratsamtes München zu Umweltfragen für das Jahr 2017 dar und konzentriert sich damit zum einen auf die Veränderungen seit der konsolidierten Umwelterklärung 2016. Sie gilt für den zentralen Standort des Landratsamtes am Mariahilfplatz, bezieht jedoch in der Berichterstattung mit ganzheitlichem Blick bereits die Gesamtorganisation mit ein. Zum anderen integriert sie bereits Themen, die als wesentliche Änderungen mit der Aktualisierung der EMAS-Verordnung (Novelle 2017) einhergehen. Im Jahr 2019 wird die nächste konsolidierte Umwelterklärung veröffentlicht.

Als Teil der 29++ Klima- und Energieinitiative des Landkreises München unterstreicht das Landratsamt auch öffentlich seine Verpflichtung, der nachhaltigen Entwicklung in seinem täglichen Verwaltungsablauf hohen Stellenwert einzuräumen.



2. Organisation des Umweltschutzes im Landratsamt München

Die Umweltleitlinien aus der konsolidierten Umwelterklärung 2016 bleiben bis auf weiteres bestehen. In der neuen Version der ISO 14001:2015, die EMAS als Norm zugrunde liegt (EMAS Novelle 2017), wird nicht mehr zwingend ein Umweltmanagementhandbuch (UHB) gefordert. Aus diesem Grund wurde auf die Überarbeitung des UHB verzichtet. Stattdessen wird im Rahmen der aktuell laufenden Umstellung überprüft, in wie weit das bisherige UHB optimal in eine für das Verwaltungshandeln adäquate Umweltdokumentation überführt wird, die einerseits allen Voraussetzungen der ISO 14001 genüge leistet und für Mitarbeitende ein praktikables Werkzeug für die tägliche Arbeit ist.

Eingehend auf die aktualisierten Anforderungen der EMAS Novelle 2017, bestimmt die Kreisverwaltung ihre Organisationsgrenzen, um ihren Anwendungsbereich hervorzuheben.

2.1. Bestimmung des organisatorischen Kontextes

Der organisatorische Kontext umfasst bedeutende interne und externe Themen inklusive der Umweltzustände, die auf die Kreisverwaltung einwirken oder durch sie beeinflusst werden. Diese Rahmenbedingungen beeinflussen das Landratsamt in seiner Fähigkeit, seine beabsichtigten Ziele in Bezug auf das Umweltmanagement zu erreichen und sind

beim Aufbau und Betrieb des Umweltmanagementsystems zu berücksichtigen (s. Abbildung 2).

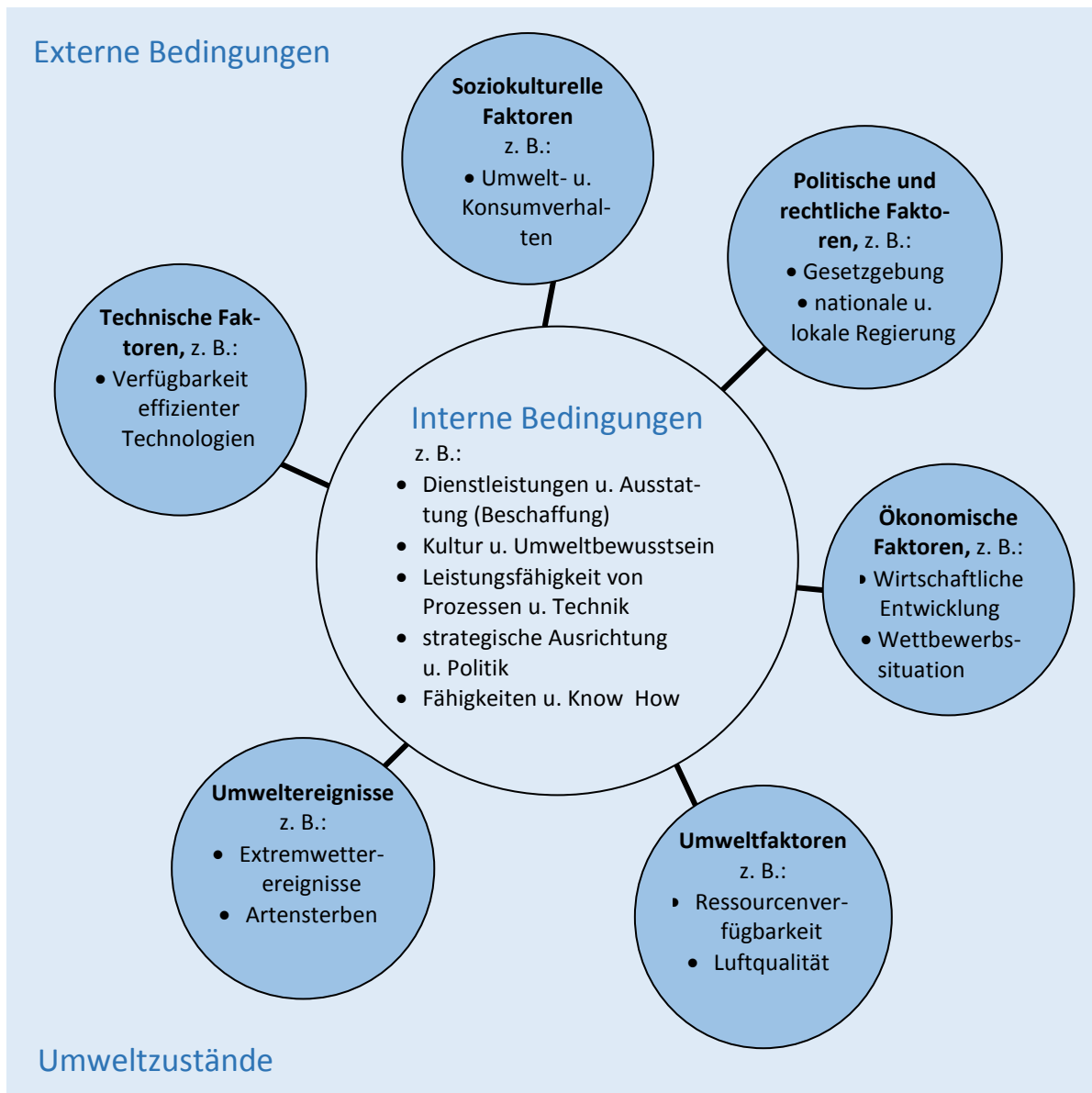


Abbildung 2: Kontext der Organisation

Im Landratsamt bearbeiten 1.096 Mitarbeiter in fünf Geschäftsbereichen die verschiedensten Bürgeranliegen und Themen. Das können auf das Kreisgebiet beschränkte Aufgaben sein, die über Zuständigkeit oder Leistungsvermögen der kreisangehörigen Kommunen hinausgehen, oder auch Aufgaben, die das Landratsamt im Auftrag des Staates übernimmt.

Das Landratsamt erfüllt eine Doppelrolle. Dies ist in der Bayerischen Verfassung sowie in der Landkreisordnung geregelt. Zum einen ist das Landratsamt eine untere staatliche Verwaltungsbehörde. Zu den „staatlichen Aufgaben“ zählen Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, Baurecht, Gaststätten- und Gewerberecht, Gesundheitsvorsorge, Immissions- und Naturschutz, Jagd- und Fischereirecht, Kraftfahrzeugzulassung oder Katastrophenschutz. Den Bereich der staatlichen Aufgaben verantwortet allein der Landrat. Der Kreistag hat hier kein Mitspracherecht. Es gilt die staatliche Verwaltungshierarchie. Dies bedeutet, das Landratsamt – mit dem Landrat an der Spitze – ist an die Weisungen

der vorgesetzten Staatsbehörden (Regierung von Oberbayern und Ministerien) gebunden. Zum anderen ist das Landratsamt eine kommunale Selbstverwaltungsbehörde mit vielen eigenen sowie einigen vom Staat per Gesetz übertragenen Aufgaben. Zu letzteren zählt beispielsweise die Auszahlung der sozialen Leistungen nach dem Wohngeldgesetz.

Zu den eigenen Aufgaben gehören vorrangig die „Pflichtaufgaben“, wie etwa Jugend- und Sozialhilfe, der Bau und Unterhalt von Kreisstraßen oder weiterführenden Schulen. Ist die Pflicht erfüllt, folgt die Kür. Gemeint sind damit die sogenannten „freiwilligen Aufgaben“, die der Landkreis nach eigenem Ermessen erfüllen kann – hierzu zählen zum Beispiel der öffentliche Personennahverkehr, Klimaschutz oder die Bereiche Sport und Kultur. Diese Aufgaben des eigenen Wirkungskreises liegen in der Verantwortung des Kreistags, dem der Landrat vorsitzt.

Der Kreistag ist die Vertretung aller Kreisbürger und wird – wie der Landrat – alle sechs Jahre gewählt. Um die ihnen übertragenen Aufgaben wahrnehmen zu können, entsenden die politischen Fraktionen des Kreistags Kreisräte in die einzelnen Fachausschüsse. Kreis-, Jugendhilfe- und Rechnungsprüfungsausschuss sind dabei vorgeschrieben. Es liegt jedoch im Ermessen des Kreistags, zusätzliche Ausschüsse zu bilden. Im Landkreis München gibt es sieben weitere. Der Kreisausschuss und insbesondere drei Fachausschüsse sind regelmäßig mit 29++ Themen befasst: Ausschuss für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen, Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur sowie Ausschuss für Bauen und Schulen.

Klimabildung, Radschnellwege oder nachhaltige Beschaffung sind nur einige der Themen, mit denen sich Kreisräte und Verwaltung derzeit beschäftigen. Im Sitzungskalender des zurückliegenden Jahres mit 70 Sitzungen und 536 gefassten Beschlüssen dürfte jedem klar sein: Auch in Zukunft wird es viele Handlungsfelder für die 29++ Initiative im Landkreis geben.

2.2. Interessierte Parteien

Über den organisatorischen Kontext beeinflussen auch die Erwartungen und Erfordernisse interessierter Parteien das Landratsamt in der Zielerreichung des Umweltmanagements. Diese sind daher zu berücksichtigen. Um ein Verständnis für die verschiedenen Interessen in Bezug auf die Umweltsituation zu erlangen, befasst sich die Kreisverwaltung mit möglichen Interessensgruppen. Als interessierte Parteien oder Stakeholder einer Organisation bezeichnet man alle Personen, Personengruppen und Organisationen, die von den Belangen dieser Organisation betroffen sind, die Interesse an den Belangen dieser Organisation haben und/oder die Einfluss auf die Organisation ausüben können. Stakeholder der Kreisverwaltung sind z.B. (ehemalige, aktuelle und potenziell zukünftige) Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsmitarbeiter, Bürgervereinigungen, Parteien/Wählervereinigungen, Verwaltungsführung, Lieferanten, andere Gebietskörperschaften, Medienvertreter, Gewerkschaften uvm. Die Stakeholder können nach ihrer Zugehörigkeit zu der Gebietskörperschaft in interne und externe Stakeholder untergliedert werden. Abbildung 3 erfasst aus heutiger Sicht die wichtigsten Stakeholder des Landratsamtes München, ist jedoch keine abschließende Darstellung.

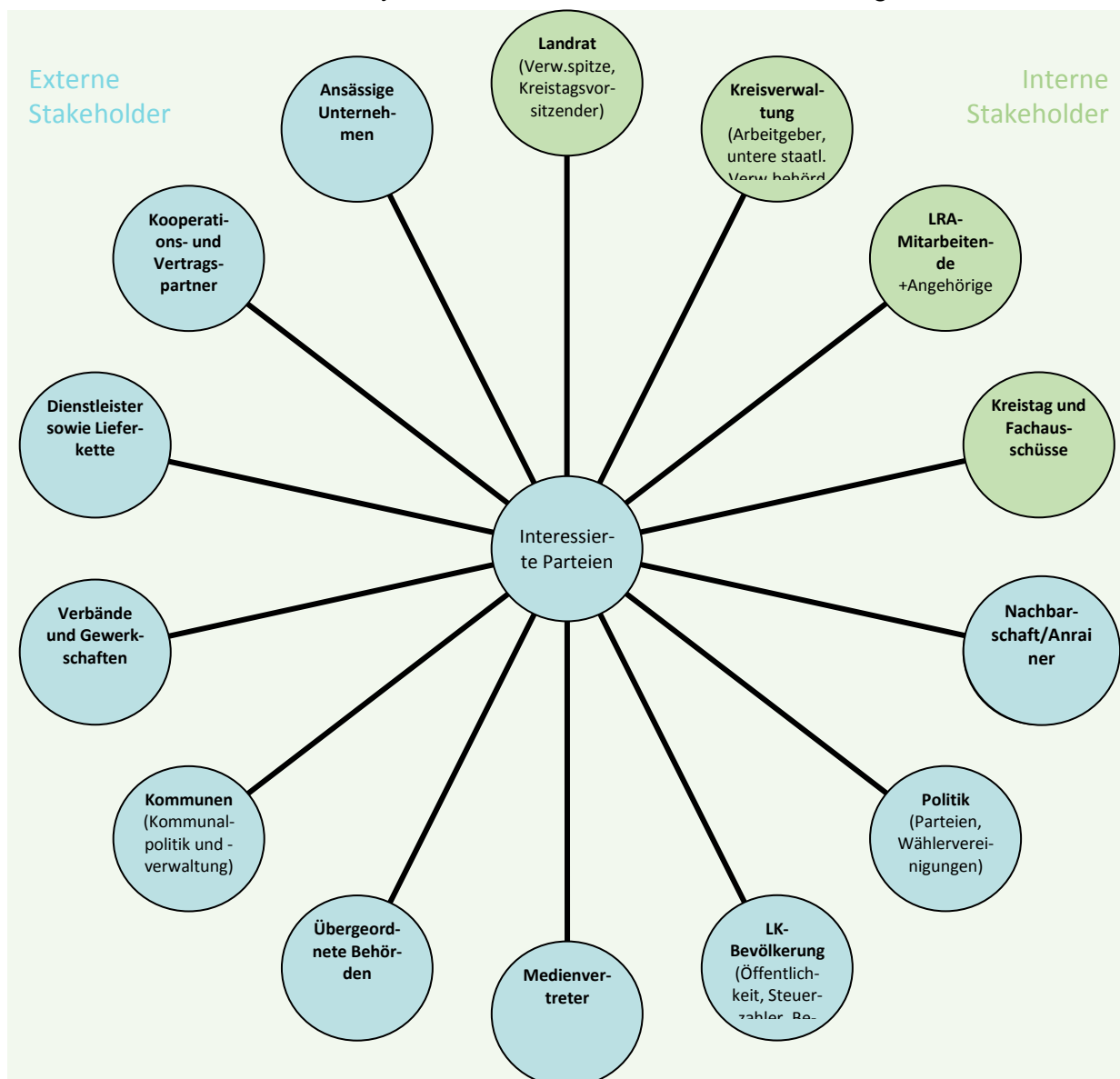


Abbildung 3: Interessierte Parteien/Stakeholder

Zu umweltrelevanten Themen wird mit den interessierten Parteien über unterschiedliche Wege kommuniziert, Beispiele sind:

- Pressemitteilungen
- Homepage
- Facebookseite 29++
- Klimadialog
- Sitzungsprotokolle der Ausschüsse
- Infostände bei öffentlichen Veranstaltungen
- Eigene Veranstaltungen
- Intranet für Mitarbeitende
- Persönliche Ansprache via E-Mail und Telefon
- Landratsschreiben
- Umwelterklärung
- Themenbroschüren

Eingehend auf einen Vorschlag des letzten Auditberichts vom 20. Juni 2017, zur Weiterentwicklung der Umwelterklärung auf eine Berichterstattung, ähnlich eines „CSR“ Berichts, hinzuarbeiten, gab es noch im Juli 2017 ein Strategietreffen. Das Treffen mit Verantwortlichen unterschiedlicher Abteilungen, u. a. auch der Pressestelle, stellte ein Brainstorming zu einer möglichen nachhaltigen Berichterstattung für das Landratsamt an. Da durch unterschiedliche Abteilungen der Verwaltung bereits Jahres- und Abschlussberichte zu diversen Themen verfasst und veröffentlicht werden, stieß die Idee auf Zustimmung. Allerdings sah man für die kurz- bis mittelfristige Umsetzung noch einen zu großen Arbeitsaufwand für die Koordination und Bearbeitung dieser Aufgabe. Dennoch möchte man in Veröffentlichungen, wie der Umwelterklärung oder der Statistik-Broschüre, zukünftig vermehrt eine ganzheitliche Betrachtungsweise anwenden.

2.3. Neuerungen von Aufgaben und Standort

Das Landratsamt München verfügt am Mariahilfplatz 17 über sechs Gebäudeteile. Die Neubauteile (Bauteile A, E) wurden 1989/90 errichtet, der Altbau (B) sowie der angegliederte „Neudeckflügel“ (N) stammen aus den Jahren 1903 bis 1905 und das ehemalige Paulanerklöster (D) aus der Zeit um 1600. Diese fünf Gebäudeteile dienen dem Verwaltungsbetrieb. Im 6. Gebäudeteil (C) sind Kantine und Cafeteria (täglich ca. 250 Essen) sowie die Feuerwehreinsatzzentrale untergebracht. Bauliche Veränderungen bzw. Änderungen in der Nutzung haben sich 2017 nicht ergeben.

Wie in den vergangenen Jahren ist auch 2017 die Zahl der Beschäftigten stark angestiegen. Dies führte dazu, dass die Anmietung zweier weiterer Außenstellen notwendig wurde. So konnten das Referat 1.4 sowie das Staatliche Schulamt in das neue Mietobjekt in der Chiemgaustraße 109 umsiedeln und zwei Sachgebiete (3.2.3.1 und 2.1.4.2) sowie die Fachbereichsleitung 3.2.3 in die Anmietung in der Nockherstraße 2-4 einziehen.

Damit waren 2017 außer der Amtsleitung, dem Büro Landrat, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung folgende Stabsstellen und Abteilungen am Standort Mariahilfplatz ansässig:

- Stabsstelle 0.1 - Rechnungsprüfungsamt
- Stabsstelle 0.2 - Kreisbrandinspektion, Einsatzvorbeugung
- Stabsstelle 0.3 - Syndica
- Referat 1.2 - IuK und Serviceeinrichtungen
- Referat 1.3 - Finanzen

- Sachgebiet 1.4.2.2 - Hausverwaltung
- Geschäftsbereich 2 - Arbeit, Jugend und Soziales (außer 2.1.4 und 2.1.4.2)
- Referat 3.1 - Chancengleichheit und gesellschaftliche Potentiale
- Referat 3.2 - Gesundheit und Senioren (außer 3.2.4)
- Referat 4.2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zum Stichtag 31.12.2017 waren im Landratsamt München 1.096 Personen beschäftigt, 625 davon arbeiteten am Standort Mariahilfplatz, 44 am Standort Frankenthaler Straße 2 und 221 in der Frankenthaler Straße 5-9, 66 in der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Grasbrunn-Neukeferloh, 76 in der Stabsstelle Asyl in der Ludmillastraße 26, 11 in der Eltern- und Jugendberatungsstelle am Orleansplatz, 39 in der Chiemgaustraße 109 und 14 Beschäftigte arbeiten in der Nockherstraße 2-4.

2.4. Integration des Umweltmanagements in Organisationsstruktur

Das Landratsamt München unterzieht sich seit Herbst 2014 einem Strategie- und Leitbildprozess, in dem eine neue Organisationsstruktur erarbeitet wurde. Nach der organisatorischen Neustrukturierung sowie der Optimierung von Arbeitsabläufen, die 2016 vorgenommen wurde, konnte 2017 auch ein gemeinsames Leitbild formuliert werden, das die wesentlichen Ergebnisse der Strategiearbeit zusammenfasst und die gemeinsam von vielen Mitarbeitenden und Führungskräften entwickelten Grundsätze ihres (Selbst-)Verständnisses als moderne Dienstleistungsbehörde und den damit einhergehenden Anspruch an sich selbst verdeutlicht. Der Kern des Leitbilds ist die Aussage: „*Wir. Gemeinsam. Für Sie*“. Dieser Grundsatz fasst auch das Grundbestreben der Klimaschutzbemühungen auf, der auf eine gemeinsame Verbesserung sowie Unterstützung zur Selbstbefähigung abzielt.

Um Klimaschutz im Landkreis glaubwürdig etablieren zu können, übernimmt Landrat Christoph Göbel als Leiter des Landratsamtes Verantwortung. Kontinuierlich integriert er Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien in die Arbeitsabläufe der Verwaltung und übernimmt damit eine Vorbildrolle. Mit der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin, Frau aus der Schmitten, deren Hauptaufgabe die Organisation des Öko-Audits ist, wurde ein Zeichen für eine aktive Weiterführung des Umweltmanagements des Landratsamtes gesetzt. Sie ist Teil des Projektleiterteams im Sachgebiet 3.3.2.1 - Energie und Klimaschutz und setzt im Rahmen der 29++ Klima- und Energieinitiative Klimaschutz im eigenen Aufgabenbereich um. Weil sie seit Oktober 2017 die Hauptverantwortung für das interne Umweltmanagement übertragen bekommen hat, ist ein Zertifizierungslehrgang zur Umweltmanagementbeauftragten für 2018 geplant.

Im Jahr 2017 wurde die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen der 29++ Klima- und Energieinitiative erneut umstrukturiert. Die Projektleiterinnen und Projektleiter der Energie- und Klimaschutzaufgaben gehören seit 01.11.2017 dem Sachgebiet 3.3.2.1 an, das eine weitere Planstelle zugeteilt bekommt und fortan dem Fachbereich 3.3.2 – Energie, Klimaschutz und Abfallwirtschaft zugeordnet ist. Zwei Teammitglieder bleiben im Sachgebiet 3.3.1.1, das sich nun ausschließlich mit Mobilitätsplanung befasst und im folgenden Jahr mit weiteren Planstellen verstärkt wird. Auch bei der Anwendung des Regelvollzugs werden nach Möglichkeit die Aspekte des Klimaschutzes berücksichtigt.

Für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, dem sich die Landkreisverwaltung mit der Durchführung von EMAS bereits 1998 verschrieben hat, wird vermehrt auf eine stär-

kere Integration des Umweltmanagements in Führungsstrukturen und Geschäftsprozesse wertgelegt. Dieses Bestreben hat eine Neuorganisation der Mitarbeitereinbindung zufolge. Neben der kontinuierlichen Einbindung der Gesamtbelegschaft durch Aktionen und Information, arbeitet die Beauftragte für das Umweltmanagement für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit unterschiedlichen Abteilungen zusammen. So entsteht beispielsweise in Kooperation mit der zentralen Vergabestelle, dem Immobilienmanagement sowie weiteren betroffenen Verwaltungseinheiten ein Handbuch zur nachhaltigen Beschaffung für das Landratsamt. Da das bisherige Öko-Audit-Team aus Personen bestand, die ohnehin über den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit in engem Kontakt mit dem Umweltmanagement stehen, erfolgt aktuell eine Neuausrichtung der Gruppe. Der Kontakt zu dieser, fachlich sehr tief involvierten, Gruppe wird natürlich beibehalten – er erfolgt bei einigen ohnehin durch den kontinuierlichen Datenaustausch für die jährliche Umweltberichterstattung. Zukünftig wird die Beratung und Unterstützung durch einen Beirat aus Führungspersonen besetzt, in dem alle Geschäftsbereiche und die meisten Standorte der Verwaltung vertreten sein werden. Sie sollen für die Bestrebungen des Umweltmanagements im Haus als Multiplikatoren in und Sprachrohre aus den eigenen Geschäftsbereichen dienen. Die Auswahl der Personen, die den Anspruch an eine überschaubare doch repräsentative Gruppe hatte, erfolgte auf deren Interessensbekundung und Bereitschaftserklärung. Zur Einführung und einem ersten Austausch traf sich der Beirat erstmals im April 2018 (s. Abbildung 4). Die Gruppe möchte das Umweltmanagement in strategischen Überlegungen zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterstützen, Aspekte und Erfahrungen aus den verschiedenen Fachbereichen einbringen und als Vorbilder und Multiplikatoren für alle Mitarbeitende wirken.



Abbildung 4: Beirat aus Führungspersonen aller Geschäftsbereiche, sowie Beauftragte für das Umweltmanagement, Fachbereichsleitung 3.3.2 und Sachgebietsleitung 3.3.2.1

3. Umweltaspekte und Umweltauswirkungen

Mit der Identifikation und Bewertung der Umweltaspekte wird untersucht, welche Umweltauswirkungen vom Landratsamt München bei der Erfüllung seiner Aufgaben ausgehen. Aus dem Feld der umweltrelevanten Aufgaben werden bedeutsame Auswirkungen auf die Umwelt bestimmt. Dabei wird unter anderem das mögliche Interesse von Stakeholdern (s. Kap. 2.2, S. 6) beachtet. Die Umweltaspekte, welche sich aus den Tätigkeiten des Landratsamtes München ergeben, gliedern sich in direkte und indirekte Aspekte. Die direkten Umweltaspekte betreffen Tätigkeiten des Landratsamtes, deren Ablauf die Verwaltung kontrollieren kann (z. B.: Energieverbrauch, Abfälle). Die indirekten Umweltaspekte betreffen Tätigkeiten und Dienstleistungen, welche unter Umständen zu wesentlichen Umweltauswirkungen führen können, die das Landratsamt aber nicht im vollen Umfang beeinflussen kann (z. B.: Förderungen der Radverkehrs, Bewusstseinsbildung).

In der Betrachtung der Ökobilanz und der Umweltkennzahlen können messbare direkte Umweltaspekte quantitativ erfasst und dokumentiert werden.

3.1. Ökobilanz 2017

Für die Erstellung der Ökobilanz sowie der Umweltkennzahlen werden jährlich die benötigten Daten von unterschiedlichen Stellen im Haus angefordert. Die Daten der dafür verantwortlichen Abteilungen laufen beim Umweltmanagement zur Bilanz zusammen, wobei eine kontinuierliche Entwicklung zur effizienten Abwicklung der Datenakquise angestrebt wird.

Ziel- und Untersuchungsrahmen der folgenden Ökobilanz werden durch den Geltungsbereich, den zentralen Standort des Landratsamtes am Mariahilfplatz, und den Betrachtungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 festgelegt. Die Sachbilanz wird anhand der zusammengetragenen Daten in einer Input/Output-Tabelle dargestellt, weiter in Form von Umweltkennzahlen ins Verhältnis gesetzt. Diese dient als Basis für die Erstellung des Umweltprogramms (s. Kap. 3.7, S. 24f). Die Wirkungsabschätzung für die Wirkungskategorie „Globale Erwärmung“ wird hier in Form der emittierten Treibhausgase, in $t\ CO_2\text{-}\ddot{a}q\cdot a^{-1}$, angegeben. Herausstechende Veränderungen werden in Kapitel 3.4 zu den direkten Umweltaspekten diskutiert.

Input / Output	1999	2012	2015	2016	2017	+/- 2016 - 2017
Energie						
Heizwärme Gesamt absolut [kWh] ¹⁾	2.718.737	2.746.300	2.290.272	2.491.812,95	2.598.630,00	+4,11
Fernwärme absolut [kWh] ¹⁾	2.718.737	882.000	765.132	978.492,95	1.880.953,00	+47,98
Verbrauch von Holzpellets absolut [kWh] ^{1) 9)}	0	1.864.300	1.525.140	1.513.320,00	717.677,00	-110,86
Strom [kWh]	1.293.680	1.254.908	1.254.847	1.321.790,00	1.343.238,00	+1,60
Kraftstoffe Gesamt [kWh] ³⁾	540.167	367.289	497.246	508.459,30	574.991,42	+11,57
Energie Gesamt (absoluter Wert) [kWh]	4.552.584	4.368.497	4.042.365	4.322.062,25	4.516.859,42	+4,31
Heizwärme Gesamt witt.ber. [kWh] ¹⁾	2.963.423	2.647.873	2.437.644	2.593.889,10	2.631.489,00	+1,43
Fernwärme witterungsber. [kWh] ¹⁾	2.963.423	829.144	812.159	1.017.676,05	1.868.159,00	+45,53

Verbrauch von Holzpellets witterungsber. [kWh] ^{1) 9)}	0	1.818.729	1.625.485	1.576.210,00	763.330,00	-106,49
Kraftstoffe dienstl. Fuhrpark [l]	15.190	13.568	21.961	24.434,41	27.037,04	+9,63
Kraftstoffe Dienstfahrten Privat-Pkw [l] ²⁾	32.372,42	25.257,27	27.679,34	28.018,20	33.957,70	+17,49
Kraftstoffe Gesamt [l]	47.562,42	38.825,27	49.640,34	52.452,61	60.994,74	+14,00
Wasser [m³]	8.098,00	7.489,00	8.361,00	9.478,00	7.540,00	-25,70
Mobilität						
Anzahl Dienstfahrzeuge (Fuhrpark)	10	16	24	53	52	-1,92
Kilometer Fuhrpark [km]	136.979	192.971	285.201	393.544	404.106	+2,61
Kilometer Dienstfahrten Privat-Pkw [km]	380.852	345.990	379.169	383.811	465.174	+17,49
Kilometer Dienstfahrten Gesamt [km]	517.831	538.961	664.370	777.355	869.280	+10,57
Anzahl Dienstfahrräder	2	2	2	8	9	+11,11
Jobtickets Isarcard	k. A.	144	253	308	325	+5,23
Fahrten Bundesbahn	126	130	167	316	454	+30,40
MVV-Karten ⁴⁾	2.225	1.443	2.280	2.353	2.128	-10,57
Flüge	k. A.	30	86	166	172	+3,49
Verbrauchsstoffe						
Recyclingpapier DIN A4 [Blatt] ⁸⁾	4.511.500,00	3.912.000,00	4.750.000,00	4.800.000,00	4.460.250,00	-7,62
Kopierpapier weiß + bunt DIN A4 [Blatt] ^{8) 11)}	1.008.000,00	1.236.000,00	3.440.000,00	3.365.000,00	400.000,00	-741,25
Abfall (inkl. Kantine)						
Abfall Gesamt [t]	125,00	111,00	113,00	140,19	146,55	+4,34
Restmüll [t]	62,90	30,50	43,30	47,01	48,26	+2,59
Altpapier [t]	44,10	53,90	53,60	47,80	51,48	+7,15
Bioabfall und Grüngut [t]	14,20	13,50	3,40	32,75	30,14	-8,66
DSD-Wertstoffe und Styropor [t]	0,01	0,91	0,09	0,05	0,05	-8,00
Elektroschrott [t] ¹⁰⁾	0,30	1,60	0,80	1,86	0,96	-94,36
Gefährliche Abfälle (Ölabsch., Leuchtm.) [t]	k. A.	0,14	0,00	0,16	0,06	-150,00
Speisereste [t]	3,12	10,60	12,00	10,56	15,60	+32,31
Fettabscheider [m ³]	30,00	30,00	30,00	24,00	20,00	-20,00

Wirkungsabschätzung CO₂-Emissionen [t CO₂-äq*a-1]	1999	2012	2015	2016	2017	+/- 2016 - 2017
Emissionen Gesamt [t]	850,00	192,30	253,40	290,44	453,66	+35,98
Emissionen Strom [t] ⁵⁾	336,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00
Emissionen Fernwärme [t] ⁶⁾	514,00	93,00	119,00	152,64	293,43	+47,98
Emissionen Holzpellets [t]	k. A.	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00
Emissionen Dienstreisen [t] ⁷⁾	151,00	99,30	134,40	137,79	160,23	+14,00

Datenerläuterung:

- 1) Nutzwärme lt. Wärmemengenzähler
- 2) Durchschnitt deutscher Kraftstoffverbrauch, Stand 2015 (lt. UBA)
(Berechnung letzter Jahre korrigiert)"
- 3) Umrechnung Kraftstoffe: 1 l Benzin = 9 kWh, 1 l Diesel = 9,8 kWh, Elektro = 12,6 kWh
Verhältnis von Benzin zu Diesel zu Elektro 1999: 50:50, 2012 und 2015: 10:90, 2016: 2:94:4
- 4) Fahrten mit übertragbaren MVV-Monatskarten, Fahrten mit Streifenkarten werden aufgrund des hohen Aufwandes nicht erfasst.
- 5) Umrechnungsfaktor zur CO₂-Berechnung Strom lt. Angaben des Stromversorgers:
1999: 260 g CO₂/kWh, 2012: 0 g CO₂/kWh, 2015: 0 g CO₂/kWh.
Seit 2011 wird 100 % Ökostrom bezogen.
- 6) Umrechnungsfaktor zur CO₂-Berechnung Fernwärme lt. Angaben des Fernwärmeversorgers:
1999: 189 g CO₂/kWh, 2012: 105 g CO₂/kWh, 2015: 156 g CO₂/kWh,
2016 und 2017: 156 g CO₂/kWh
- 7) Umrechnungsfaktoren CO₂ für Kraftstoffe: 2,627 kg / Liter Dieseldieselkraftstoff
- 8) Papier DIN A3 wurde in DIN A4 umgerechnet
- 9) 2016, 2017: einer der beiden Pelletsöfen längere Zeit nicht in Betrieb gewesen, weil defekt
- 10) 2017: Elektroschrott gemischt, inkl. Kühlgeräte und Batterien
(letztere wurden über mehrere Jahre gesammelt)
- 11) 2017: für den enormen Rückgang des Verbrauchs an Kopierpapier konnte bislang keine Erklärung gefunden werden, die Tatsache wird noch untersucht und nach Möglichkeit nachgetragen

3.2. Umweltkennzahlen 2017 und Kernindikatoren nach EMAS III

Die Umweltkennzahlen setzen einige Daten der Input/Output-Bilanz mit Bezugsgrößen (z. B.: Mitarbeiterzahl, Bruttogeschoßfläche) ins Verhältnis und beinhaltet damit die Kernindikatoren nach EMAS III.

Umweltkennzahlen	1999	2012	2015	2016	2017	+/- 2016 – 2017
Gesamter direkter Energieverbrauch [MWh/MA] ¹⁾	7,7	7,5	6,4	6,8	7,2	+6,1
Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch [%] ⁵⁾	k. A.	89%	86%	87%	83%	-5,0
Stromverbrauch [kWh/MA] ¹⁾	2.193	2.167	1.995	2.101,4	2.149,2	+2,2
Stromverbrauch [kWh/m ² BGF] ²⁾	33,4	30,3	30,6	32,2	32,8	+1,6
Heizenergie witterungsber. [kWh/m ² BGF] ³⁾	100	82	76,5	81,4	82,6	+1,4
Kraftstoffverbrauch gesamt [Liter/MA gesamt] ⁴⁾	80,6	50,8	50,9	49,58	55,65	+10,9
Kraftstoffverbrauch dienstl. Fuhrpark [Liter/100 km]	11,1	7	7,7	5,8	6,4	+9,3
Durchschn. CO ₂ -Ausstoß dienstl. Fuhrpark [g/km] ⁷⁾	291	185	202	156,9	168,4	+6,9
Wasserverbrauch [m ³ /MA] ¹⁾	13,7	12,9	13,3	15,1	12,1	-24,9
Wasserverbrauch [l/m ² BGF] ³⁾	273	232	262	297,5	236,7	-25,7
Jobtickets [Anzahl/MA] ⁴⁾	k. A.	0,19	0,26	0,29	0,30	+1,8
Papierverbrauch [Blatt/MA] ⁴⁾	9.355	6.730	8.392	7.717	4.593,8	-68,0
Materialeffizienz Papierverbrauch [kg/MA] ^{4) 8)}	46,7	34	42	38,5	22,9	-68,0
Restmüll [kg/MA] ¹⁾	107	53	69	74,7	77,2	+3,2
Altpapier [kg/MA] ¹⁾	75	93	85	76,0	82,4	+7,7
Gefährliche Abfälle (Ölabsch., Leuchtmittel) [kg/MA] ¹⁾	k. A.	0,24	0	0,3	0,1	-148,4

Abfall gesamt [kg/MA] ¹⁾	212	192	180	222,9	234,5	+4,9
Recyclingquote [%]						
Biologische Vielfalt (Flächenverbrauch) [m ² /MA] ^{1) 9)}	14,8	15,1	13,9	13,9	13,9	+0,0
Gesamtemission von Treibhausgasen [t CO ₂ -Äqu./MA] ¹⁾	1,44	0,33	0,4	0,4	0,7	+38,8
Gesamtemission Stickoxide [kg NO _x /MA] ^{1) 6)}	0,2	1	0,86	0,9	0,7	-37,6
Gesamtemission Schwefeldioxid [kg SO ₂ /MA] ^{1) 6)}	0,06	0,51	0,4	1,2	1,1	-6,4
Gesamtemission Feinstaub [kg/MA] ^{1) 6)}	0,01	0,24	0,19	0,2	0,1	-78,4
Bezugsgrößen						
Beschäftigte Landratsamt gesamt	590	765	976	1.058	1.096	+3,5
Beschäftigte Standort Mariahilfplatz	590	579	629	629	625	-0,6
Bruttogeschoßfläche BGF inkl. Tiefgarage [m ²]	38.740	41.442	40.989	40.989	40.989	+0,0
beheizte Bruttogeschoßfläche BGF, o. TG [m ²]	29.612	32.314	31.861	31.861	31.861	+0,0

Datenerläuterung:

¹⁾ Bezugsgröße: MA am Standort Mariahilfplatz

²⁾ Bezugsgröße: BGF inkl. Tiefgarage

³⁾ Bezugsgröße: beheizte BGF (o. TG)

⁴⁾ Bezugsgröße: Beschäftigte Landratsamt gesamt

⁵⁾ 100 Prozent Ökostrom seit 2011, PE-Faktor Fernwärme SWM = 0,11

⁶⁾ Emissionsfaktoren SO₂: Holzpellets 0,13824 g/kWh, Benzin 0,0102 g/km, Diesel 0,0718 g/km

NO_x: Holzpellets 0,23004 g/kWh, Benzin 0,17 g/km, Diesel 0,294 g/km

Staub: Holzpellets 0,06912 g/kWh, Benzin 0,0000007 g/km, Diesel 0,0211 g/km

Verhältnis von Benzin zu Diesel zu *Elektro* 1999: 50:50, 2012 und 2015: 10:90, 2016: 2:94:4, 2017: 2:94:4

⁷⁾ überschlägig berechnet mit CO₂ Ausstoß für Dieselmotoren: 2,627 kg/Liter

⁸⁾ 1 Blatt DIN A4 wurde mit 4,9896 Gramm berechnet

⁹⁾ Grundstücksfläche 12.952 m², davon bebaut od. befestigt 8.717 m², begrünt 4.235 m²

3.3. Weiterentwicklung des Umweltschutzes 2016 - 2017

Als Ergebnis des großangelegten Beteiligungsprozesses beschloss der Kreistag München in seiner Sitzung am 12.12.2016 ein neues Handlungsprogramm für die 29++ Klima- und Energieinitiative des Landkreises München. Zu diesem Handlungsprogramm gehören eine neue gemeinsame Klimaschutzklärung des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden, ein Vorschlag zur Struktur und Aufgabenverteilung und ein umfangreiches Maßnahmenprogramm, das insbesondere auch den Bereich der Mobilität umfasst.

Wesentliche Ziele waren daneben die Formulierung neuer erfüllbarer Klimaziele, die der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und der damit einhergehenden Produktivität der Wirtschaft Rechnung tragen, die Schaffung dauerhafter Strukturen im Klimaschutz, die genaue Definition der Rolle des Landkreises und das Erzeugen einer großen öffentlichen Aufmerksamkeit für diesen Themenbereich.

Der Schwerpunkt der Umweltschutzaktivitäten lag im Jahr 2017 auf der Planung und Umsetzung vielfältiger Maßnahmen der 29++ Klima- und Energieinitiative:

- Schaffung von 5 neuen Planstellen in den Bereichen Mobilität, Klimaschutz und Umweltbildung
- Einrichtung einer Kompetenzstelle 29++
- Förderung des Radverkehrs und des ÖPNV im Landkreis
- Einführung eines landkreisweiten Mietradsystems
- E-Mobilitätsoffensive
- Errichtung einer Ladeinfrastruktur in den kreiseigenen Liegenschaften
- Umstellung des betrieblichen Fuhrparks auf E-Fahrzeuge, soweit möglich
- Maßnahmen zur internen Bewusstseinsbildung und Berücksichtigung des Umweltschutzes im eigenen Aufgabenbereich
- Förderung der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche im Landkreis
- Entwicklung einer Kommunikations- und Austauschplattform für die kommunalen Energie- und Klimaschutzbeauftragten

3.4. Direkte Umweltaspekte

Direkte Umweltaspekte betreffen Tätigkeiten des Landratsamtes, deren Ablauf es kontrollieren kann. Im Folgenden wird eine Übersicht über Maßnahmen im Bereich der direkten Umweltaspekte gegeben.

3.4.1. Strom

Der Stromliefervertrag mit den Vereinigten Wertach Elektrizitätswerken wurde 2016 bis zum 31.12.2019 verlängert. Der Gasliefervertrag mit Montana läuft noch bis 30.09.2018.

3.4.2. Umrüstung auf LED

Im Zuge der Weiterverfolgung eines Kreistagsbeschlusses aus dem Jahr 2014 zu „Energieeinsparmaßnahmen – Einsatz von LED Lampen auf den Kreisstraßen und den

landkreiseigenen Gebäuden“ wurden 2017 am Verwaltungsstandort Frankenthaler Straße 5-9 weitere Halogenlampen durch LEDs ersetzt.

3.4.3. Mobilität

2017 betrug der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch der Dienstfahrzeuge 6,4 Liter pro 100 km, der durchschnittliche CO₂-Ausstoß 168,4 g/km. Nachdem die beiden Werte im vorausgegangenen Jahr um rund ein Drittel reduziert worden waren, stiegen sie zuletzt wieder an (Liter/100 km um 9,3%; g CO₂/km um 6,9 %).

Der Anteil an Jobtickets stieg seit 2016 um 5,2 % an, 325 Beschäftigte waren 2017 im Besitz einer MVV-Jahreskarte. Bahnabos werden nicht erfasst. 2.128 Dienst-Fahrten wurden innerhalb des Münchner-Verkehrsverbundsystems mit den zur Verfügung gestellten übertragbaren Monatskarten unternommen. Die noch zusätzlich benötigten Streifenkarten sind dabei nicht berücksichtigt. Das Landratsamt München ist umweltfreundlich per Bus und Trambahn zu erreichen. Hierauf wird auf den Briefbögen und auf der Internetseite des Landratsamtes hingewiesen.

Die Summe der gefahrenen Kilometer mit für Dienstfahrten genutzten Privat-Pkws ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen, obwohl die Anzahl um 83 Pkws gesunken ist. Demnach sind zwar weniger solcher Fahrzeuge unterwegs, doch die durchschnittlich gefahrenen Kilometer sind um 40% gestiegen. Diese Entwicklung wird weiter beobachtet und ggf. werden Maßnahmen zur Reduktion angestrebt.

Im Jahr 2017 wurde der Fuhrpark mit der Anschaffung eines Pedelecs als Dienstfahrrad für den Standort Mariahilfplatz bereichert. Insgesamt stehen seit 2017 nun 9 Dienstfahrräder zur Verfügung.

3.4.4. Umrüstung des Fuhrparks auf E-Mobilität

Dem Kreistagsbeschluss vom 12.12.2016 „Ausbau der E-Mobilität im Fuhrpark des Landkreises München“ wurde 2017 nachgegangen und die Rahmenbedingungen geschaffen, um künftig zu prüfen, welche spezifischen Einsatzzwecke und -profile des Fuhrparks des Landratsamtes München für eine Umstellung der Dienstwagen auf Elektromobilität besonders geeignet sind und führt in jeder anstehenden Beschaffungsrunde eine priorisierte Neuausstattung mit Elektromobilen durch. Grundsätzlich soll für jedes einzelne Anforderungsprofil die in der Gesamtbetrachtung aus Ökologie und Ökonomie sinnvollste Antriebsvariante zum Einsatz gelangen. Die Verwaltung berücksichtigt bei ihrer Bewertung kontinuierlich den technologischen Fortschritt am Markt. Dabei sollen auch Modelle der Privatnutzung von E-Fahrzeugen für Mitarbeiter untersucht und einbezogen werden. Dies gilt auch für Elektrofahrräder. Die Bedarfsanalyse hat ergeben, dass eine Einsparung von insgesamt fünf Fahrzeugen der vorgehaltenen 25 Dienstfahrzeuge (ohne Nutz- und Sonderfahrzeuge) möglich ist. Die Nutz- und Sonderfahrzeuge werden bei einer jeweils anstehenden Ersatzbeschaffung ebenfalls einer kritischen Bedarfsanalyse unterzogen.

3.4.5. Errichtung einer Ladeinfrastruktur

Für die am 12.12.2016 im Kreistag beschlossene Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge werden derzeit weitere sechzehn Stromladepunkte in der Tiefgarage des Mariahilfplatzes und drei Stromladepunkte in der Tiefgarage des Mietobjektes Chiemgaustraße 109 vorbereitet. Insgesamt dürften die nunmehr vorhandenen 33 Ladepunkte für die Umstellung aller

Dienstwägen auf Elektrobetrieb gut ausreichen, auch wenn davon sechs Ladepunkte für die Öffentlichkeit, Kreisräte und Mitarbeiter vorgesehen sind.

3.4.6. Wasser

2017 wurden am Standort Mariahilfplatz 7.540 m³ Wasser verbraucht, womit eine Einsparung von -25,7 % gegenüber 2016 erreicht werden konnte.

3.4.7. Handbuch zur nachhaltigen Beschaffung im Landratsamt

Die Betrachtung des Lebenswegs von Produkten und Dienstleistungen bei der Beschaffung und Auftragsvergabe spiegelt die Verantwortung der Kreisverwaltung wieder. Zur stärkeren Integration von Umweltfragen in die Strukturen und Geschäftsprozesse arbeiten seit Mitte 2017 Vertreter unterschiedlichster Verwaltungseinheiten (u. a. Vergabestelle, Organisation, Immobilienmanagement und Umweltmanagement) daran, nachhaltige Kriterien in den Beschaffungsprozess des Landratsamtes zu integrieren. Unter Einbindung einiger Mitarbeitenden wurden relevante Produktgruppen und Dienstleistungen identifiziert (s. Anlage „Mind Map“). Am Ende wird ein Handbuch entstehen, das die Mitarbeitenden der Verwaltung unter anderem mit Informationen zu geltenden Rechtsvorschriften in EU-weiten und nationalen Vergabeverfahren, Gütezeichen und Labels (z. B.: Blauer Engel, Energy Star) sowie Textbausteinen für Ausschreibungen unterstützt. Das Handbuch orientiert sich dabei an den Empfehlungen des "Kompass Nachhaltigkeit", einem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderten Internetportal.

3.4.8. Einführung eines Mehrwegbechersystems

Zur Vermeidung von durchschnittlich 200 Einwegbechern pro Tag, die bisher am Wasserspender des Foyers am Mariahilfplatz verbraucht werden, wurde im Jahr 2017 an der Einführung eines Mehrwegbechersystems gearbeitet. Ziel ist ein Mehrwegbechersystem mit Pfand einzuführen und damit einen Beitrag zur Müllvermeidung beizutragen. Dafür schloss sich das Landratsamt dem bereits bestehenden und großflächig angewandten Mehrwegbechersystem RECUP an und wird seither als Standort in deren Map angezeigt. Besucher aber auch Passanten können dann am Mariahilfplatz gegen 1 € Pfand einen RECUP-Becher leihen sowie dort oder an jeder anderen Partner-Station wieder zurückgeben. An der Umsetzung im Haus sind mehrere Stellen der Kreisverwaltung beteiligt (z. B.: Hausverwaltung, Kantine, Kassenwesen, Sicherheitsdienst). Die Umsetzung eines Pfandsystems unter Einbeziehung unterschiedlicher Akteure, u. a. auch Dienstleister erwies sich als schwierig, doch mit 11. April 2018 konnte die Testphase nun begonnen werden.

29++
Climate Energy Initiative

Landkreis München

Der RECUP

Recyclen - Wiederverwenden - Vermeiden

Mehrweg bringt Mehrwert

return. reuse. recycle.

RECUP

1. Holen Sie sich einen RECUP-Becher an der Information für 1 € Pfand.
2. Genießen Sie Ihr Getränk hier oder unterwegs.
3. Geben Sie den Recup-Becher an der Information oder einem anderen Recup-Partner ab und erhalten Sie Ihr Pfand zurück.

1. Get a RECUP mug at the information for 1 € deposit.
2. Enjoy your drink here or on the way.
3. Return the RECUP mug to the information or another Recup partner and get back your deposit.

Weil wir die Umwelt schützen!

www.recup.de/partner-cafes

return. reuse. recycle.

EMAS

3.4.9. Nachhaltige Ernährung im Landratsamt

Die Kreisverwaltung möchte als Arbeitgeber mit gutem Beispiel voran gehen. Daher sind Kaffee und Tee, einige Säfte, sämtliche Beilagen und ca. 80 Prozent des Gemüses, das in den Kantinen des Landratsamtes verarbeitet wird, bereits aus biologischem Anbau und die Verpflegung des Cateringpartners ist als "Greentable" zertifiziert.

Greentable ist eine Initiative für Nachhaltigkeit in der Gastronomie und steht für Wertschätzung von Lebensmitteln, regionale und saisonale Küche, Klimaschutz und soziales Engagement. Mit folgenden Kriterien erfüllen die Kantinen des Landratsamtes die Zertifizierung:

- Auswahl an vegetarischen/veganen Gerichten auf der Speisekarte
- Verwendung regionaler Produkte
- Verwendung saisonaler Produkte
- Verwendung fair gehandelter Produkte
- Berücksichtigung von nachhaltigem Fischfang
- Möglichkeit unterschiedlicher Portionsgrößen
- Gäste können nach einer nachhaltigen Restebox fragen
- Angebot von Leitungswasser als Alternative zu Mineralwasser
- Verwendung von Ökostrom
- Mitarbeitende werden über die nachhaltigen Aktivitäten informiert
- Maßnahmen zur Reduzierung von Energie- und Wasserverbrauch
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung
- Förderung und faire Bezahlung der Mitarbeitenden



Im Zusammenhang mit der Produktqualitätskampagne „regional – fair – bio im Landkreis München“ (s. Kap. 3.5.3, S. 19) wurden zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung in der Landkreisverwaltung folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Kantinen des Landratsamtes und der kreiseigenen Bildungseinrichtungen werden nach und nach vermehrt regionale, faire und biologische Produkte verwenden.
- Bei Veranstaltungen und Anlässen, die im Verantwortungsbereich des Landratsamtes liegen, wird eine regionale, faire und biologische Verpflegung bevorzugt.
- Bei allen Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse sowie im Landratsbüro wird auch weiterhin Kaffee und ein weiteres Fairtrade-Produkt verwendet.
- Für eine stetige Verbesserung werden Kriterien und Vorgehensweisen im Rahmen der Nachhaltigen Beschaffung entwickelt und definiert.

3.5. Indirekte Umweltaspekte

Indirekte Umweltaspekte betreffen Tätigkeiten und Dienstleistungen, welche unter Umständen zu wesentlichen Umweltauswirkungen führen können, die das Landratsamt aber nicht im vollen Umfang kontrollieren kann. Im Folgenden wird eine Übersicht über Maßnahmen im Bereich der indirekten Umweltaspekte gegeben.

3.5.1. Einrichtung einer Kompetenzstelle

Seit November 2017 setzt sich die gemeinsame Energieagentur Ebersberg-München gGmbH für das Ziel einer klimafreundlichen Zukunft ein. Der Landkreis München wurde zum gleichberechtigten Gesellschafter der Agentur aus dem Nachbarlandkreis.

Das Pendant zur 29++ Klima. Energie. Initiative. im Landkreis München mit seinen 29 Kommunen ist in Ebersberg das Energiewendeziel 2030. Bei der im Dezember 2016 vom Münchner Kreistag beschlossenen Neuausrichtung der Klimaschutzbemühungen wurde definiert, welche Themen besser intern im Landratsamt München und welche man erfolgreicher in Kooperation mit anderen bearbeiten kann. Insbesondere für Aufgabenstellungen im Querschnitt mit Kommunen, der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern erachteten die Kreisräte die Zusammenarbeit mit einer externen Kompetenzstelle für sinnvoll. Im September 2017 hatte der Kreistag des Landkreises München einstimmig grünes Licht für eine Beteiligung des Landkreises an der Energieagentur Ebersberg gGmbH gegeben. Zum ersten November wurde die Kooperation offiziell vollzogen. Am Freitag, den 24. November, fand im Landratsamt München die erste Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Einrichtung, die sich fortan Energieagentur Ebersberg-München gGmbH nennen wird, statt.

3.5.2. Maßnahmen zur internen Bewusstseinsbildung und Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes im eigenen Aufgabenbereich

Begleitend zu verschiedenen Klimaschutzmaßnahmen im eigenen Aufgabenbereich (z. B.: Nachhaltige Beschaffung) wurde, auch abgestimmt auf aktuelle Projekte für den gesamten Landkreis, auf die Information für und die Vermittlung an die Belegschaft besonderer Wert gelegt. So erfolgte etwa die Einführung einer nachhaltigen Beschaffung für das Landratsamt von Beginn an unter Einbindung der Mitarbeitenden, indem beispielsweise zum offenen Dialog eingeladen wurde, bei dem gemeinsam die relevanten Produktgruppen identifiziert wurden. Kommunikation und Einbindung der Mitarbeitenden erfolgte außerdem beispielsweise über folgende Aktivitäten:

- Regelmäßige Beiträge im Intranet (Infonet), das von der gesamten Belegschaft als regelmäßiges Informations- und Organisationsportal täglich genutzt wird. Thematisiert wurde dabei z. B.: aktuelle Veranstaltungen zum Klimaschutz, Umweltfreundliches Feiern an Weihnachten oder nachhaltige Verpflegung in der Kantine.
- „Mehrweg ist Mehrwert“ – Trinkflaschen für alle Mitarbeiter, im Rahmen des internen Gesundheitstages und einer von den Auszubildenden organisierten Aktion zum Thema „Wasser“
- Kindertag (am Buß- und Betttag) zum Thema „Gesunde Ernährung“ mit Aktionen unterschiedlicher Abteilungen im Landratsamt, so auch dem Umweltmanagement, das in Kooperation mit dem KJR München-Land die Kinder mit einem Programm über saisonale, regionale und biologische Ernährung beschäftigte

- Einbindung in die Entwicklung der Kommunikations- und Austauschplattform „Klimadialog“
- Aktionstag anlässlich des bundesweiten Tages der gesunden Ernährung, mit Infostand inkl. Verkostung und Ausstellung zum Thema „regional – fair – bio“ in Kooperation mit der hauseigenen Ernährungsberatung



Abbildung 5: Aktionstag "Nachhaltige Ernährung" für die Mitarbeitenden

3.5.3. Förderung einer klimafreundlichen Ernährung im Landkreis

In seiner Sitzung am 18.09.2017 beschloss der Kreistag München eine umfassende Produktqualitätskampagne „regional – fair – bio im Landkreis München“. Mit der Kampagne will der Landkreis München Bewusstsein für eine klimafreundliche Ernährung schaffen, den Anteil an regionalen, biologischen und fair gehandelten Lebensmitteln erhöhen und damit die lokale Landwirtschaft vor Ort stärken.

Erster Schritt der Landkreis-Kampagne war die Schaffung des neuen Regionalportals, unter <https://www.regionales-bayern.de/gutesausdemlandkreis-muenchen/> abrufbar ist. Es ist eine kostenlose Plattform für Erzeuger, Verarbeiter, Bauernmärkte und Gastronomiebetriebe, das einen Überblick über die Angebote von "nebenan" schaffen und Erzeuger und Verbraucher auf möglichst direktem Weg miteinander in Kontakt bringen soll. Das nächste Ziel ist die Zertifizierung als Fairtrade Landkreis.

3.5.4. Förderung des Radverkehrs im Landkreis

Der Landkreis München beteiligte sich 2017 zum vierten Mal an der Aktion STADTRADELN, die vom Klimabündnis e.V. initiiert wurde. Insgesamt haben 24 von 29 Kommunen des Landkreises München am STADTRADELN teilgenommen. Im gesamten Landkreis München haben 5.207 engagierte umweltbewusste Radlerinnen und Radler in 265 Teams eine beträchtliche Gesamtkilometerzahl von 855.617 km erzielt und damit - im Vergleich zur Nutzung eines Pkws – rund 121 Tonnen Kohlenstoffdioxid vermieden.

Der Landkreis München forciert zudem verstärkt die Realisierung von Radschnellverbindungen. Die Machbarkeitsstudie für die Pilotstrecke eines Radschnellwegs von München nach Garching und Unterschleißheim ist abgeschlossen. Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am 24.04.2017 beauftragt, weitere Korridore vertieft zu untersuchen. Die Landeshauptstadt München hat bereits Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen signalisiert. Darüber hinaus lässt der Landkreis München derzeit tangentielle Radverbindungen durch den Landkreis untersuchen, um die Attraktivität des Radverkehrs auch im Binnenverkehr zu stärken.

Der Kreistag des Landkreises München hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 der Einführung des Mietrads im Landkreis zugestimmt. Im April 2018 wurde die Stationsplanung abgeschlossen. Ziel ist es, noch im Jahr 2018 erste Stationen zu eröffnen.

3.5.5. Elektromobilitätskonzept

Der Landkreis München lässt seit Juli 2017 ein Elektromobilitätskonzept für den Aufbau und Betrieb einer zukunftsfähigen und intelligenten Ladeinfrastruktur für alle Kommunen im Landkreis erstellen. Dafür wird bis zum Sommer 2018 von gevas humberg & partner sowie b+p bogenberger beratung und planung ein Gutachten erarbeitet, das die Auswahl geeigneter Standorte, Vorschläge zur technisch zukunftsfähigen und benutzerfreundlichen Ausstattung von Ladestationen sowie mögliche Geschäfts- und Betreibermodelle beinhalten soll. Im Rahmen des Gutachtens werden auch Liegenschaften des Landkreises München berücksichtigt.

3.5.6. Energiecontrolling mit der Firma ENGIE

Das Energieeinsparcontracting mit der Firma Siemens endete am 31.12.2016. Damit die Einsparungen gesichert und weiter ausgebaut werden konnten, wurde ein Energiecontrolling ausgeschrieben. Hierfür wurden die Erfahrungen mit dem Energieeinsparcontracting ausgewertet. Die ENGIE Deutschland AG ist nun neuer Partner des LRA und erfasst nunmehr neben der Wärme auch den Strom. Das Energiecontrolling arbeitet mit einer Fernüberwachung der Zähler und der Energiemonitoring-Software ENTEKTIV. Mit diesem Programm ist eine automatisierte Erfassung und Analyse der Daten sowie die Generierung von Energieberichten möglich. Dieses Programm wird künftig laufend die Daten des zum Wärme- und Stromverbrauches erfassen. Auch das Wasser wird erfasst, um Störungen wie Wasserrohrbrüche zu erkennen. Der Zeitraum des ersten Jahres 2017 wurde neben der Einarbeitung in die Liegenschaften und die Zähleraufschaltung außerdem zu ersten Einsparprojekten genutzt. Hervorzuheben wäre die Optimierung der Grundwasserkühlung am Mariahilfplatz, wobei der Dauerstromlastbetrieb von mehreren Punkten um eine Leistungsanforderung von etwa 9 kW gesenkt werden konnte.

3.5.7. Energiegutachten mit der Firma Team für Technik

Von Mitte 2016 bis Mitte 2017 fand eine energetischen Begutachtung aller kreiseigenen Gebäude und der weiterführenden Schulen im Landkreis durch ein externes Ingenieurbüro statt, die Verbesserungsvorschläge und Energieeinsparpotentiale bei 27 Liegenschaften des Landkreises München und den verbundenen Zweckverbänden, so auch für den Standort Mariahilfplatz, hervorbrachte. Dabei wurde auf eine ganzheitliche Betrachtung geachtet (Gebäudehülle, Bauphysik, Heizung, Regelung, Warmwasser, RLT-Anlagen, Beleuchtung, elektrische Geräte, Sonstiges) und Maßnahmen mit dem Ziel des Erreichens des Niedrigenergiegebäudestandards gemäß EU-Gebäuderichtlinie 2010 formuliert. Die Umsetzungsstrategie wird derzeit von der Fachabteilung (FB 1.4 – Kreiseigener Hochbau) erarbeitet, um die Maßnahmen soweit wie möglich umzusetzen. Der

Fahrplan zur Umsetzung der resultierenden Maßnahmen wird für die folgenden Mittelmeldungen für die nächsten Haushaltsjahre vorbereitet.

Das Energiecontrolling und die energetische Begutachtung zeigen mehrfach Überschneidungen in Form von Energieeinsparungspotential auf. Auch deswegen wird der Energiecontroller bei der Erarbeitung der Umsetzungsstrategien des Energiegutachtens miteinbezogen.

3.5.8. Umwelt- und Klimabildung

Im Rahmen des Handlungsprogramms der 29++ Klima. Energie. Initiative. wurde die „Förderung der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche im Landkreis“ als eine priorisierte Maßnahme beschlossen. Um möglichst effizient eine größtmögliche Wirkung zu erreichen, wurde entschieden auf bestehende und bewährte Strukturen der Kinder- und Jugendbildung im Landkreis zurückzugreifen. Aus diesem Grund wurde die Kooperation mit dem Kreisjugendring München-Land (KJR) und speziell das Naturerlebniszentrum Burg Schwanegg, als staatlich anerkannte und etablierte Umweltstation und ausgezeichnete Partner und Träger des Qualitätssiegels "Umweltbildung. Bayern", eingegangen. Der KJR verfügt über „direkte“ Kontakte zu den Bildungseinrichtungen im Landkreis, ist spezialisiert auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung und kann dabei eine langjährige Erfahrung im Bereich Klima- und Umweltbildung vorweisen. Um die nötige Kontinuität in der Klimabildungsarbeit zu gewährleisten, wurde Anfang 2017 eine vom Landkreis finanzierte Vollzeitstelle für 29++ Klima- und Umweltbildung beim KJR geschaffen (aufgeteilt in zwei Halbtagsstellen). Die zwei Halbtagskräfte arbeiten seitdem im Rahmen des Programms 29++ daran, neue Umweltbildungsangebote und Klimaschutzprojekte im Landkreis München für Kinder und Jugendliche zu konzipieren und zu begleiten, Material für Bildungsbausteine zur Verfügung zu stellen und Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren anzubieten.

3.5.9. Klimadialog

Zur Erweiterung des Angebots an Umweltinformationen im Internet, als auch zum Austausch und Vernetzen der für den Klimaschutzaktiven Landkreisbevölkerung wurde 2017 die Kommunikations- und Austauschplattform „Klimadialog“ für die kommunalen Energie- und Klimaschutzbeauftragten sowie die interessierte Öffentlichkeit entwickelt. Der Wunsch nach solch einem Tool zum Austausch wurde bereits 2016 im 29++ Beteiligungsprozess wahrgenommen. Daraufhin wurde gemeinsam mit dem Partner i-Puk (Interaktion Partizipation Kommunikation) die strategische und technische Planung einer solchen Plattform in Angriff genommen. Mittlerweile ist der Klimadialog nutzbar, auch wenn die technische Optimierung noch nicht abgeschlossen ist.

3.6. Risiken und Chancen

Der organisatorische Kontext (s. Kap. 2.1, S. 3) sowie die Erwartungen und Erfordernisse von interessierten Parteien (s. Kap. 2.2, S. 6) des Landkreises München beeinflussen ihn in seiner Maßnahmenumsetzung sowie Zielerreichung. Um dies zu berücksichtigen, befasst sich die Verwaltung mit Risiken und Chancen, die die Rahmenbedingungen ihrer Maßnahmen und Projekte aufgrund interner und externer Themen, Umweltzustände oder Interessen beeinflussen könnten

Um unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt und die eigene Organisation zu verhindern oder zu reduzieren, sieht das Umweltprogramm entsprechende Maßnahmen vor. Chancen und Risiken ergeben sich im Zusammenhang mit den Umweltaspekten, den bindenden Verpflichtungen sowie den internen und externen Themen des Kontexts. Für einige aktuelle Maßnahmen werden mögliche Risiken und Chancen, die das Landratsamt in seiner Fähigkeit, seine beabsichtigten Umweltziele zu erreichen, beeinflussen, beispielhaft bestimmt:

🌱 **Nachhaltige Beschaffung:** Erarbeitung eines Handbuchs zur Umsetzung (s. Kap. 3.4.7, S. 16)

- | | |
|---------|--|
| Chancen | <ul style="list-style-type: none">– Kontinuierliche Integration nachhaltiger Kriterien in sämtlichen Beschaffungs- und Ausschreibungsprozessen– Umwelt- und Kostenentlastung durch die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten– Integration in Geschäftsprozessen durch frühzeitige Einbindung der (zuständigen) Mitarbeitenden– Schutz der Mitarbeitergesundheit durch Vermeidung von Schadstoffbelastung |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none">– Geringe bzw. fehlende Anbieterzahl für die Leistung spezieller Kriterien– Aufwand durch zahlreiche und umfangreiche Neuausschreibungen kann nicht geleistet werden– Nicht Einbeziehen/Kommunizieren➤ Überwindung von Risiken: Aktives Nachfragen, Rechtzeitige Einbindung und Zusammenarbeit von Fachabteilungen der Ausschreibungen und Umweltmanagement, Hinzuziehen externer Experten, Erfahrungen von Best Practice Beispielen einholen |

🌱 **Nachhaltige Beschaffung:** Einführung eines Mehrwegbechersystems (s. Kap. 3.4.8, S. 16)

- | | |
|---------|--|
| Chancen | <ul style="list-style-type: none">– Reduzierung des Abfallaufkommens um rund 200 Einwegbecher pro Tag– Bewusstseinsbildung der Mitarbeitenden sowie des Parteienverkehrs– Imagegewinn durch Vorbildwirkung |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none">– Abhängigkeit der erfolgreichen Umsetzung von zahlreichen Akteuren, u. a. auch Dienstleister |

- Überwindung von Risiken: klärende Gespräche mit zahlreichen Akteuren (aufwändig), Integration entsprechender Kriterien in relevante Ausschreibungen

🌱 **Alternative Mobilität:** Carsharing-Fuhrpark, Modelle zur Privatnutzung
(s. Kap. 3.4.4, S. 15)

- | | |
|---------|--|
| Chancen | <ul style="list-style-type: none"> – Nutzungssteigerung durch Schaffung von Infrastruktur – Integration in bestehendes Carsharing- bzw. Verkehrsnetz im Umkreis |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeiterbindung durch attraktives Angebot – Umsetzung zu kompliziert – Angebot nicht wettbewerbsfähig in Konkurrenz zu anderen Carsharing-Anbietern <p>➤ Überwindung von Risiken: Feedback von potentiellm Nutzerkreis einholen, Erfahrungen von Best Practice Beispielen einholen, frühzeitige Einbeziehung relevanter Akteure</p> |

🌱 **Nachhaltige Ernährung:** Nachhaltige Verpflegung in den Kantinen
(s. Kap. 3.4.9, S. 17)

- | | |
|---------|---|
| Chancen | <ul style="list-style-type: none"> – Gesunde und nachhaltige Ernährung für gesamte Belegschaft – Bewusstseinsbildung – Mitarbeiterbindung durch attraktives Angebot – Imagegewinn durch Vorbildwirkung |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none"> – Akzeptanzprobleme, z. B. aufgrund Preissteigerung <p>➤ Überwindung von Risiken: Begleitende Information und Kommunikation zur Umsetzung von Änderungen, Erfahrungen von Best Practice Beispielen einholen</p> |

🌱 **Mitarbeitereinbindung und -kommunikation:** Mitmachaktionen
(s. Kap. 3.5.2, S. 18)

- | | |
|---------|---|
| Chancen | <ul style="list-style-type: none"> – Direkte Kontaktaufnahme mit Mitarbeitenden, Präsenz zeigen – Bewusstseinsbildung – Mitarbeiternähe – Aktivierung und Einbindung von Multiplikatoren |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none"> – Nichtwahrnehmen der Aktionen bei mittelgroßem Organisationsaufwand – geringe Beteiligungsbereitschaft <p>➤ Überwindung von Risiken: Schaffen von positiver Assoziation zum Thema durch Anreize (z. B. Verkostung), Bewusstseinsbildung durch kontinuierliche Kommunikation und Konfrontation</p> |

3.7. Umweltziele und -programm

Die Umweltziele und das Umweltprogramm konkretisieren die allgemeiner gehaltenen Umweltleitlinien des Landratsamtes München. Es kann grundsätzlich zwischen stoff- und energiebezogenen sowie organisatorischen Zielen unterschieden werden. Erstere streben eine direkte Reduzierung der Umweltbelastungen an, während letztere sich durch Verbesserungen der Umweltmanagementorganisation indirekt auf die Umweltsituation auswirken.

Bereits 2016 wurde mit der Weiterentwicklung der Energievision eine gemeinsame Erklärung des Landkreises München und seiner Städte und Gemeinden zur 29++ Klima- und Energieinitiative getroffen. Die neue Zielformulierung heißt demnach: „**Bis 2030 wollen wir die jährlichen pro-Kopf-Emissionen im Landkreis München um 54% von 13 t CO₂ im Jahre 2010 auf 6 Tonnen CO₂ reduzieren**“ (s. Abbildung 6).



Abbildung 6: Gemeinsames Klimaschutzziel des Landkreises München und seiner 29 Kommunen

3.7.1. Energiecontrolling

Um die Ziele der gemeinsamen Klimaschutzzerklärung zur 29++ Klima.Energie.Initiative evaluieren zu können, hat der Kreistag beschlossen, ein Energiecontrolling für den Gesamtlandkreis einzuführen. Künftig sollen nicht mehr nur die kommunale Energieerzeugung und der kommunale Energieverbrauch erfasst werden, sondern der Zuwachs an erneuerbaren Energien im Landkreis sowie der Energieverbrauch der gesamten Landkreisbevölkerung und der Unternehmen insgesamt. Ziel dieses Energiemonitorings ist es auch, Presse- und Behördenanfragen in Zukunft schnell und kompetent zu beantworten und den Kommunen und interessierten Kreisen über Best-Practice-Beispiele Anregungen für neue Klimaschutzaktivitäten zu liefern.

Bis Ende 2018 wird deshalb ein landkreisweites Energiecontrolling unter Einbindung der Kommunen eingeführt und die Ergebnisse in einem Energie-/Klimaschutzbericht veröffentlicht. Das Controlling soll softwaregestützt, mit einer einheitlichen Software in allen Kommunen der Landkreise München und Ebersberg, zusammen mit der Energieagentur umgesetzt werden (evtl. Erwerb einer Landkreislizenz). Der Energiebericht soll künftig regelmäßig in einem noch festzulegenden Turnus (1-3 jährlich) erscheinen. Die jährlich

wiederkehrenden Abläufe und Zuständigkeiten zur Datenerfassung und Berichterstellung werden beschrieben und dokumentiert.

3.7.2. Maßnahmen zur Zielerreichung

Um eine Reduktion der jährlichen pro-Kopf-Emissionen im Landkreis München um 54% von 13 t CO₂ im Jahre 2010 auf 6 Tonnen CO₂ bis 2030 erreichen zu können, wurden konkrete Maßnahmen zu den Schwerpunkten *Energie und Klimaschutz, Mobilität, Wirtschaft* und *Landratsamt intern* definiert¹.

Im Jahr 2017 konnten die sechs Maßnahmen des Schwerpunktes *Landratsamt intern* weiter vorangetrieben werden.

LANDRATSAMT INTERN
(1) Maßnahmen zur internen Bewusstseinsbildung im Landratsamt
(2) Klima- und umweltfreundliche Unternehmenskultur im Landratsamt etablieren
(3) Erarbeiten einer nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie
(4) Klimafreundlicher Fuhrpark und Dienstfahrten
(5) Einrichten einer Austauschplattform für Energie- und Klimaschutzbeauftragte
(6) Ausbau der Servicestelle für Kommunen

Auszug aus dem Maßnahmenpaket des 29++ Endberichts

(1) Maßnahmen zur internen Bewusstseinsbildung im Landratsamt

Im Rahmen der Zielsetzung der 29++ Klima. Energie. Initiative., forcierte das Sachgebiet 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz im Jahr 2017 die Information und Motivation der Mitarbeiter im Bereich Umwelt- und Klimaschutz und strebt eine kontinuierliche Einbindung mit dem Ziel der internen Bewusstseinsbildung im Landratsamt an. Fortgesetzt wird mit einer Erweiterung des Angebots an Umweltinformation im Intranet. Ziel ist es, diese Kommunikation mit Team- oder Abteilungsspezifischen Aktionen zu verknüpfen und Anreize für klimafreundliches Verhalten (z.B.: Abfälle vermeiden, Papierverbrauch reduzieren) zu schaffen. Mit Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen bei Klimaschutzaktivitäten innerhalb des Landratsamtes oder ihrer jeweiligen Abteilungen soll das Umweltverhalten der Mitarbeiter/innen gefördert werden.

(2) Klima- und umweltfreundliche Unternehmenskultur im Landratsamt

Die Maßnahme, eine klima- und umweltfreundliche Unternehmenskultur im Landratsamt zu etablieren, ist eng mit der Bewusstseinsbildung verknüpft, sehr allgemein gefasst und betrifft daher sowohl Ziele im Bereich der direkten wie auch indirekten Umweltaspekte. Das Landratsamt erarbeitete 2017, im Zuge seines Strategie- und Leitbildprozesses, das Leitbild: „Wir gemeinsam für Sie“, das sich sowohl auf externe Kunden und Vertragspartner als auch die interne Zusammenarbeit bezieht.

Für eine stärkere Integration des Umweltmanagements in Führungsstrukturen und Geschäftsprozesse ist eine Neuorganisation der Mitarbeiterbindung angestrebt. Dazu zählt die Gründung eines Beirats, besetzt mit Führungspersonen aus allen Geschäfts-

¹ Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung findet sich im Endbericht der 29++ Klima. Energie. Initiative.

bereichen. Die Gruppe soll das Umweltmanagement in strategischen Überlegungen zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterstützen, Aspekte und Erfahrungen aus den verschiedenen Fachbereichen einbringen und als Vorbilder und Multiplikatoren für alle Mitarbeitende wirken.

Zur Verbesserung in der Umsetzung der internen Auditierung sollen im Jahr 2018 Schulungen für Mitarbeitende im Rahmen des hauseigenen Schulungsangebotes etabliert und einige Mitarbeiter geschult werden.

(3) Erarbeiten eines Handbuchs zur nachhaltigen Beschaffung

Für Beschaffungen des Landratsamtes und seiner Einrichtungen wird eine zentrale Vorgabe in Form eines Handbuchs mit Kriterien zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit erarbeitet und verbindlich festgelegt. Dadurch werden diese zum Standard und müssen nicht jedes Mal neu verhandelt, ausgearbeitet oder beantragt werden. Als erster Schritt in der Maßnahmenumsetzung erfolgte die Identifizierung relevanter Produktgruppen in der Beschaffung (s. Anlage „Mind Map“). Für jede dieser Produktgruppen, von Reinigungsmitteln bis zur Energieversorgung, wird im Anschluss ein spezifisches Kapitel im Handbuch erarbeitet. Darin werden auch die jeweils unterschiedlichen Beschaffungsarten berücksichtigt. Die betreffenden Mitarbeiter erhalten dann eine Einweisung in die fachrelevanten Nachhaltigkeitsaspekte. Bei Ausschreibungen steht neben der zentralen Vergabestelle auch das interne Umweltmanagement beratend zur Seite. Auch in der weiteren Ausarbeitung des Handbuchs zur nachhaltigen Beschaffung werden interessierte Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten, sich aktiv an der inhaltlichen Ausgestaltung zu beteiligen. Das Handbuch soll kein starrer Leitfaden sein, sondern wird Schritt für Schritt weiterentwickelt und auch immer wieder überarbeitet und ergänzt werden. Das Landratsamt zeigt damit neben seinen Mitarbeitern auch den Landkreiskommunen Vorbild und unterstützt mit Vorarbeit zur eigenen Implementierung. Zudem nimmt es mit dieser Maßnahme verstärkt Einfluss auf Dritte (z. B. Dienstleister, Kooperationspartner).

(4) Klimafreundlichen Fuhrpark und Dienstfahrten

Im Landratsamt und seinen zugehörigen Einrichtungen wird der Fuhrpark sukzessive auf möglichst klimafreundliche Antriebstechnologien umgestellt. Des Weiteren werden Maßnahmen ergriffen, auch das Mobilitätsverhalten der Nutzer klimafreundlich zu verändern (z.B.: Kraftfahrerschulungen). Insbesondere sollen Dienstfahrten nach Möglichkeit vermieden oder zumindest klimafreundlich durchgeführt werden. Dafür will das Landratsamt explizit umweltfreundliche Fahrzeuge anschaffen, wie Dienstfahrräder, Dienstpedelecs etc. Für die Beschaffungsrunde 2018 der Dienstwagen ist eine Umstellung auf Fahrzeuge mit Hybrid-Technologie (Modell BMW 225 xe iPerformance) gewählt worden (Umsetzung KT-Beschluss vom 12.12.2016), in einem weiteren Schritt wird bei der nächsten Tauschrunde im Mai 2019 das Hauptaugenmerk auf einen vermehrten Einzug von rein elektrischen Fahrzeugen gelegt werden.

(5) Einrichten einer Austauschplattform für Energie- und Klimaschutzbeauftragte

Die Entwicklung der Kommunikations- und Austauschplattform „Klimadialog“ für die kommunalen Energie- und Klimaschutzbeauftragten und die interessierte Öffentlichkeit wurde 2017 in Angriff genommen. Mithilfe erster Nutzererfahrungen wird der Klimadialog momentan noch technisch optimiert. Ziel ist die Förderung der Klimaschutzbemühungen, indem die unterschiedlichen Aktivitäten, Kompetenzen und Erfahrungen in den Gemeinden schneller erfasst, ausgetauscht und genutzt werden. Der Klimadialog soll im nächsten Jahr über die Kommunikation aktueller Projekte öffentlich beworben werden, um die Nutzung zu steigern.

(6) Ausbau der Servicestelle für Kommunen

Die Zielsetzung der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH ist die Förderung des effizienten und klimafreundlichen Energieeinsatzes und die Beratung zur Umsetzung alternativer Energieprojekte. Die aktuell neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Bürgerschaft, Unternehmen und Kommunen bei allen Klimaschutzmaßnahmen und zeigen Chancen und Potenziale auf. Neben Bildungsarbeit initiieren und begleiten sie energieeffiziente und ressourcenschonende Energieprojekte und tragen durch Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge und Veranstaltungen zu einem Bewusstseinswandel bei.

3.7.3. Ziele im Bereich direkte Umweltaspekte

Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
Senkung des Papierverbrauchs um 5 % bis 2019 Erhöhung der Recyclingquote um 15 % bis 2019	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung der papierlosen Archivierung - Verstärkt auf papierlosen Schriftverkehr hinwirken. - Nutzung einseitig beschriebener/bedruckter Papiere als Konzeptpapier, sofern datenschutzrechtlich möglich. - doppelseitiges Drucken und Kopieren weiter propagieren. 	<p>langfristig</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>Ref. 1.2</p> <p>alle Mitarbeiter/innen</p> <p>alle Mitarbeiter/innen</p> <p>alle Mitarbeiter/innen</p>	(2), (1)
Information und Motivation der Mitarbeiter/innen im Bereich Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der Infomappen für neue Mitarbeiter/innen im Bereich Öko-Audit. - Aktualisierung des Angebots im Bereich Umwelt/Öko-Audit im Infonet. 	<p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>SG 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz / Ref. 1.1</p> <p>SG 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz / FB 1.1.2</p>	(1), (2)
Verstärkte Einflussnahme im Bereich Umwelt auf Dritte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertragspartner beurteilen. - Verträge (z.B. im Bereich der Reinigungsvergabe; Baumaßnahmen etc.) nur mit umweltgerecht handelnden Betrieben abschließen, wenn wirtschaftlich vertretbar. 	<p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>FB 1.2.1 / Ref. 1.3 /</p> <p>FB 1.4.1</p> <p>FB 1.4.2</p> <p>SG 1.4.2.1</p>	(3), (2)
Stromsparen 2% bis 2019	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung des Energie-Einspar-Contracting - sukzessiver Einbau von sog. „Master-Slave-Steckdosen“ in den Büros - Umrüstung auf LED-Beleuchtung und Tageslichtdimmung 	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>2017/18</p>	<p>FB 1.4.1 / SG 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz</p> <p>SG 1.4.0.1</p> <p>FB 1.4.1</p>	(2)
Abfälle vermeiden Reduzierung des Abfalls um 5% bis 2019	<ul style="list-style-type: none"> - MA-Information zur Abfalltrennung und Unterweisung der Reinigungsfirma 	<p>laufend</p>	<p>FB 1.4.2</p>	(2), (1)
Reinigung (Fremdvergabe!)	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Auftragnehmer über umweltgerechtes Handeln sicherstellen. - Über Verträge sicherstellen, dass das Reinigungspersonal im Bereich Umwelt geschult ist <ul style="list-style-type: none"> ◆ ökologische Vergabekriterien berücksichtigt werden (z.B. Ausschluss von In- 	<p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>FB 1.4.2</p> <p>FB 1.4.2</p>	(3), (2)

Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
	<p>haltsstoffen über eine Ausschlussliste; Anforderungen an zulässige Inhaltsstoffe) Mehrwegverpackungen für Reinigungsmittel gefordert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Reinigungszyklen, Reinigungsverfahren optimiert werden 			
Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Kraftfahrerschulungen - Anschaffung eines Pedelecs für den Standort Mariahilfplatz und die Berücksichtigung und Umsetzung des KT-Beschlusses vom 12.12.2016 bei der nächsten Beschaffungsrunde 2018 der Fuhrparkflotte des Landratsamtes München auf Elektromobilität. 	laufend	Ref. 1.1	(4)
Baumaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung des Beschlusses zum bestmöglichen Energiestandard vom 19.7.2010 - Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe überprüfen und wenn möglich verbessern. - Zu verwendende Bauprodukte auf Recyclingfähigkeit und Umweltverträglichkeit überprüfen 	laufend	Ref. 1.4	(2), (3)
Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> - Bei der Beschaffung überprüfen, ob die Produktauswahl bezüglich der Umweltverträglichkeit, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Wiederverwendbarkeit und Verwertbarkeit optimiert werden kann (z.B. Vorwegüberprüfung von Datenblättern). 	laufend	SG 1.4.2.2, SG 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz / Ref. 1.3	(3), (2)
	<ul style="list-style-type: none"> - Bei den Büromaterialien verstärkt die Substitution von Kunststoff durch Papier, Pappe, Karton und Holz anstreben. - Filzstiften ohne organische Lösungsmittel kaufen; Radiergummis auf der Basis von Naturkautschuk bevorzugen. - Leitfaden umweltfreundliche Beschaffung für das Landratsamt erstellen - Bürogeräte sollten, wenn möglich, den blauen Engel aufweisen. <ul style="list-style-type: none"> ◆ PC: Modularer Aufbau, recyclinggerechte Konstruktion, Ausschluss bestimmter Flammschutzmittel, 	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>bis 2019 laufend</p> <p>laufend</p>	<p>SG 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz / Ref. 1.3</p> <p>Ref. 1.3</p> <p>SG 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz mit Ref. 1.2 / Ref. 1.3 Ref. 1.3</p>	

Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
	<p>Energiesparender Ruhezustand, Strahlungsarm und lärmindernd, Hersteller- bzw. Lieferantentrücknahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Kopierer: Keine Fotohalbleiter auf der Basis von Selenverbindungen, geringe Ozonemissionen, Ausschluss bestimmter Flammschutzmittel, lärmarm, Toner ohne gesundheitsgefährdende Stoffe, Herstellerrücknahme und Verwertung. - Bei den Büromöbeln möglichst Holzwerkstoffe verwenden; zumindest formaldehydarme Produkte einsetzen; auf Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit achten. - Gestaltung aller Arbeitsplätze unter ergonomischen Gesichtspunkten. 	<p>laufend</p> <p>laufend; bei Austausch/ Neukauf</p> <p>laufend</p>	<p>Ref. 1.3 / Ref. 1.2</p> <p>FB 1.4.2</p> <p>Ref. 1.3</p>	
Wartung	- Wartungsverträge regelmäßig auf ökologische und ökonomische Aspekte überprüfen	laufend	Alle Stellen, die Wartungsverträge haben.	(2), (3)
Kantine	<p>Verhandlungen mit dem Caterer über:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ ökologische Vergabekriterien (z.B. Ausschluss von Inhaltsstoffen über eine Ausschlussliste; Anforderungen an zulässige Inhaltsstoffe). ◆ Mehrwegverpackungen für Reinigungsmittel ◆ Optimierung von Reinigungszyklen, Reinigungsverfahren und die Vermeidung von Schmutz. ◆ Überprüfung der Rücknahme- und Recyclingkonzepte von Lieferanten und Anbietern und ggf. Aufnahme in Ausschreibungen 	laufend	Ref. 1.3, SG 1.4.2.2	(3), (2)
Aus- und Weiterbildung im Bereich Umweltschutz (Umweltverhalten der Mitarbeiter/innen fördern)	- Schulungen im Bereich Energie, Abfall, Umweltmanagement durchführen für neue Mitarbeiter/innen und Auszubildende und Anwärter durchführen	einmal pro Jahr	SG 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz, Ref. 1.1	(1)
Öffentlichkeitsarbeit	- Erweiterung des Angebots an Umweltinformationen im Internet u.a. dortige Veröffentlichung der Umwelterklärung.	laufend	SG 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz, SG 1.2.1.3	(5), (1)
Arbeitssicherheit /	- Regelmäßige Übungen im	laufend	Ref. 1.3	(2)

Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
Notfallvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> Bereich Brandschutz (Ausbildung/ Übung von Brandschutz Helfern). - Alarmübungen (Notfallmaßnahmen) durchführen. 	jedes Jahr bzw. alle 3 bis 5 Jahre	GB 1	

Ziele im Bereich direkte Umweltaspekte

3.7.4. Ziele im Bereich indirekte Umweltaspekte

Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
Referat 4.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ref. 4.2)	- Gefahrgutaus- und – fortbildung eines Kreisbrandmeisters	laufend	Ref. 4.2	(2)
	- Erfassung von Firmen und Instituten, die mit radioaktiven, gentechnisch veränderten Organismen oder gefährlichen Viren bzw. Bakterien umgehen, regelmäßige Fortschreibung der Daten	laufend	Ref. 4.2	
	- Ausbildung und Ausrüstung des ABC-Zuges	laufend	Ref. 4.2	
	- Überwachung der Aufstellung und Fortschreibung betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrpläne	laufend	Ref. 4.2	
	- Besichtigungen von Betrieben unter dem Gesichtspunkt Brand- und Katastrophenschutz	laufend	Ref. 4.2	
Sachgebiet Immissionsschutz und staatl. Abfallrecht (FB 4.4.1)	- Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.	laufend	FB 4.4.1	(2)
	- Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens soweit diese durch Altlasten beeinträchtigt werden.	laufend	FB 4.4.1	
Sachgebiet Immissionsschutz und Recht der Abfallwirtschaft (FB 4.4.1)	- soweit es sich um immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, integrierte Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung der Abfallwirtschaft, um ein hohes Schutz-niveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen, sowie Schutz und Vorsorge gegen Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden	laufend	FB 4.4.1	(2)

Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
Sachgebiet Wasserrecht und Wasserwirtschaft (FB 4.4.2)	- Festsetzung von erforderlichen Wasserschutzgebieten und berechneten Überschwemmungsgebieten	laufend	FB 4.4.2	(2)
	- Sicherstellung der Wasser- und Abwasserversorgung	laufend	FB 4.4.2	
	- Festsetzung der Abwasserabgabe, die von der Wasserwirtschaftsverwaltung zweckgebunden für Maßnahmen des Gewässerschutzes verwendet wird	laufend	FB 4.4.2	
	- Bei Kiesgruben wird sichergestellt, dass sowohl der Kiesabbau als auch die Verfüllung umweltverträglich durchgeführt werden	laufend	FB 4.4.2	
	- Es wird darauf hingewirkt, dass schädliche Boden- und Gewässerverunreinigungen beseitigt werden	laufend	FB 4.4.2	
	- Technische Gewässeraufsicht und Anlagenüberwachung durch die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft	laufend	FB 4.4.2	
Sachgebiet Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht (FB 4.4.3)	- bei Einzelbauvorhaben und Bauleitplanungen der Gemeinden wird Sorge getragen für eine möglichst naturverträgliche Gestaltung von Eingriffen in die Natur durch Hinwirken auf Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich	laufend	FB 4.4.3	(2)
Sachgebiet Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht (FB 4.4.3)	- es wird sichergestellt, dass geschützte Teile der Natur und Landschaft nicht nachteilig verändert werden, z.B. Kontrolle der als Naturdenkmal geschützten Bäume und ggf. Sanierung	laufend	FB 4.4.3	(2)
	- bei Projekten, die FFH- oder Vogelschutzgebiete beeinträchtigen können, wird die Verträglichkeit mit den für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen geprüft	laufend	FB 4.4.3	
	- Besitz und Vermarktung von artengeschützten Tieren und Pflanzen wird überprüft und Beeinträchtigungsverbote werden überwacht, um geschützten Bestand zu erhalten	laufend	FB 4.4.3	
	- Gewährung von finanziellen Zuwendungen für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft, Schaffung von Lebensräu-	laufend	FB 4.4.3	

Ziele	Maßnahmen	Termin	Verantwortlich	29++
	<ul style="list-style-type: none"> men für gefährdete Tier- und Pflanzenarten und ähnliche Zwecke - Ausarbeitung von Landschaftspflegekonzepten und Beauftragung der entsprechenden Pflegemaßnahmen - Durchführung von Verfahren zur Unterschutzstellung wertvoller Gebiete als Landschaftsschutzgebiete zum Zweck der Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft, der Schaffung von Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten und der Gewährleistung der Erholungseignung 	<p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>FB 4.4.3</p> <p>FB 4.4.3</p>	
Abteilung Baurecht, Raumordnung und Gutachterausschuss und Sachgebiet Städtebau, Bauleitplanung, Bauordnung und Grünordnung (Ref. 4.1 und FB 1.4.2)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufzeigen der unterschiedlichen Aspekte bei Berührung von Gewerbe- und Wohnbaufläche im Rahmen der Flächennutzungsplanung (z.B. Immissionsschutz) und Verhinderung von Konflikten - bei Bebauungen am Ortsrand Einwirkung auf ausreichende Ortsrandeingrünung - bei Bebauungsplanverfahren Empfehlung an die Gemeinden, im Anhörungsverfahren der Träger öffentlicher Belange, im Falle von übermäßiger Versiegelung diese zu reduzieren 	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>Ref. 4.1</p> <p>Ref. 4.1</p> <p>Ref. 4.1</p>	(2)
Sachgebiet 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Landkreisebevölkerung zum Thema Energiesparen und Förderprogramme - jährliche Ehrung für besondere Verdienste im Umweltschutz - Durchführung der Klima- und Energieinitiative 29++ 	<p>laufend</p> <p>jährlich</p> <p>laufend</p>	<p>SG 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz</p>	(6), (5), (2)
Sachgebiet 3.3.2.2 - Kommunale Abfallwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Abfallberatung für Gewerbebetriebe und Haushalte - Herbeiführen einer langfristigen Lösung zur Nutzung der Abwärme der Bioabfallvergärungsanlage in Kirchstockach 	<p>Laufend</p> <p>Bis Ende 2019</p>	<p>SG 3.3.2.2</p> <p>FB 3.3.2</p>	(2)

Umweltziele im Bereich indirekte Umweltaspekte

4. Fazit und Ausblick

Das interne Umweltmanagementsystem nach EMAS, das vom Landratsamt München bereits seit 20 Jahren durchgeführt wird, stellt für die Kreisverwaltung ein wichtiges Instrument zur stetigen Leistungsverbesserung dar. Umweltschutz liegt uns in der Verwaltung sehr am Herzen. Nachhaltigkeit bedeutet weit mehr als Umweltschutz. Es heißt langfristig erfolgreich zu handeln. Doch ohne Umweltschutz ist kein nachhaltiges Handeln möglich.

Mit dem Kreistagsbeschluss hat der Landkreis München im Vorjahr ein konkretes Handlungsprogramm für die 29++ Klima- und Energieinitiative verabschiedet. Zu diesem Handlungsprogramm gehören eine neue gemeinsame Klimaschutzklärung des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden, ein Vorschlag zur Struktur und Aufgabenverteilung und ein umfangreiches Maßnahmenprogramm. Der Schwerpunkt der Umweltschutzaktivitäten lag im Jahr 2017 auf der Planung und Umsetzung dieser vielfältigen Maßnahmen der 29++ Klima- und Energieinitiative. So wurde ein Mehrwegbechersystem organisiert, die digitale Beteiligungsplattform „Klimadialog“ eingeführt, mehrere Aktionen zur Mitarbeiterereinbindung durchgeführt, die gemeinsame Energieagentur Ebersberg-München gGmbH mit dem Nachbarlandkreis gegründet, ein Regionalportal zur Förderung von „regional – fair – bio“ etabliert sowie die Kooperation mit dem Kreisjugendring München-Land für Aktivitäten im Umwelt- und Klimabildungsbereich weiter ausgebaut. Damit übernimmt Landrat Christoph Göbel als Leiter des Landratsamtes Verantwortung und setzt klare Ziele für das kommende Jahr, in dem sich die Verwaltung wieder der umfangreichen Revalidierung unterziehen muss. Kontinuierlich integriert er Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien in die Arbeitsabläufe der Verwaltung und übernimmt damit eine Vorbildrolle.

5. Freigabe für die Öffentlichkeit

Mit der vorliegenden Umwelterklärung informieren wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit über den Umweltschutz im Landratsamt München. Wir versichern den Wahrheitsgehalt der in dieser Umwelterklärung enthaltenen Informationen und geben die Umwelterklärung für die Veröffentlichung frei.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Umwelterklärung ist das Sachgebiet 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz, in dem die Zuständigkeit für das Umweltmanagement des Landratsamtes München verortet ist. Sollten Fragen, Anregungen oder Kritik Ihrerseits bestehen, sind wir zu einem offenen Dialog gerne bereit. Bitte wenden Sie sich dazu an:

Landkreis München
Frau aus der Schmitten
Sachgebiet 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz
Mariahilfplatz 17
81541 München

Tel. 089/ 6221-2152
Fax 089/ 6221-442152
E-Mail: oeko-audit@lra-m.bayern.de

Der Umweltgutachter erhält jährlich eine aktuelle Umwelterklärung zur Validierung. Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird spätestens im Mai 2019 vorgelegt.

München, den 16. April 2018

gez.

Christoph Göbel
Landrat

6. Gültigkeitserklärung

Umwelterklärung

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird spätestens im Mai 2019 zur Validierung vorgelegt. In den Jahren dazwischen wird eine jährliche Aktualisierung der Umwelterklärung erstellt und dem Umweltgutachter zur Validierung vorgelegt.

Umweltgutachter/ Umweltgutachterorganisation

Als Umweltgutachter/Umweltgutachterorganisation wurde beauftragt:

Dr.-Ing. R. Beer (Zulassungs-Nr. DE-V-0007)
Intechnica Cert GmbH (Zulassungs-Nr. DE-V-0279)
Ostendstr. 181
90482 Nürnberg

Validierungsbestätigung

Der Unterzeichnete, Dr. Reiner Beer, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0007, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich 84.1 (NACE-Code Rev. 2) bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort Landratsamt München wie in der Umwelterklärung mit der Registrierungsnummer D-155-00192 angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 und Änderungs-VO 2017/1505 vom 28.08.2017 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt,

- dass die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und Änderungs-VO 2017/1505 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation / des Standortes ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation/ des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Nürnberg, 04. Juni 2018

gez.

Dr. Reiner Beer
Umweltgutachter